

# **Jahresabschluss 2011**

**Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen**

**Auszug für die**

- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

## A. Entstehung und Aufgaben der Stiftung

### **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

### **Die Stiftung hat folgende Aufgaben:**

#### Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Die Stiftung wird in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

## B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:**

<b>Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>	<b>Plan 2011 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Finanzerträge	400.000	426.188	26.188
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.346	15.346
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>400.000</b>	<b>441.534</b>	<b>41.534</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	623.500	485.011	-138.489
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.000	12.320	-59.680
Bilanzielle Abschreibungen	0	15.346	15.346
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>695.500</b>	<b>512.677</b>	<b>-182.823</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-295.500</b>	<b>-71.143</b>	<b>224.357</b>
Kalkulatorische Zinsen	0	-6.128	-6.128
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-6.128	-6.128
Nettoressourcenergebnis	-295.500	-77.271	218.229
Sonderergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-295.500</b>	<b>-77.271</b>	<b>218.229</b>

**Finanzerträge**

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von 8 Mio. € gebucht. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Ertrag Stiftungskapital	281.915 €
Ertrag liquide Mittel	134.133 €
Ertrag Bausparverträge	<u>10.140 €</u>
	<u>426.188 €</u>

Insgesamt fielen die Zinserträge aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus niedriger aus als erwartet, was aber zum Teil bedingt durch die überdurchschnittliche Liquidität ausgeglichen werden konnte.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Stiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude als Geschenk eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung der Gebäude für die Stiftung kostenneutral.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 63.678 € und um Zinszahlungen in Höhe von 421.333 € für Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 25.105 Mio. €.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter fallen mit 12.320 € die Aufwendungen für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung.

<b>Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>	<b>Plan 2011 €</b>	<b>Ergebnis 2011 €</b>	<b>Ist/ Plan- Abweichung €</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.000	207.951	-192.049
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.500	497.331	-198.169
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-295.500</b>	<b>-289.380</b>	<b>6.120</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.100.483	100.483
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.006.000	14.568.615	-11.437.385
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.006.000</b>	<b>-13.468.132</b>	<b>11.537.868</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.301.500	13.757.512	-11.543.988
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.942.000	17.992.833	50.833
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-7.359.500</b>	<b>4.235.321</b>	<b>11.594.821</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-5.011.325</b>	<b>-5.011.325</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.983.371	5.983.371
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>5.207.367</b>	<b>5.207.367</b>

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. € und um mehrere Teilzahlungen einer weiteren Spende in Höhe von 100.483 €.

Bisher sind damit bis zum 31.12.2011 Spenden in Höhe von 12.575.210 € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Ist/Planabweichung resultiert aus unverändert sehr zögerlicher Rechnungsstellung seitens der Baufirmen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 11.415.000 € gebildet.

Angesichts der engen konstruktiven Zusammenhänge zwischen Alt- und Neubauteilen, der notwendigen Bauabfolge und der damit verbundenen 2-wöchigen Unterbrechung der Rohbauarbeiten im Oktober 2010 sowie des frühen Wintereinbruchs im November 2010 mit anhaltender winterlicher Witterung bis Mitte Januar 2011 ist eine Rohbauverzögerung von ca. 10 Wochen eingetreten.

Die geplante Bauabfolge war durch Nutzung verlängerter täglicher Arbeitszeiten sowie eine enge Verzahnung der Ausbaugewerke sicherzustellen.

Der unerwartet schlechte Zustand der Bestandsbauten Theaterstraße 4 und 6 erforderte statische Verbesserungen und Rekonstruktionen.

Am 04.07.2011 wurde Richtfest gefeiert.

In der Sitzung vom 30.11.2011 wurde der Haupt- und Finanzausschuss über die notwendige Erhöhung des Projektbudgets um 4,05 Mio. € (brutto) informiert. Diese nicht vorhersehbaren zusätzlich erforderlichen Leistungen ergaben sich überwiegend durch Mehraufwendungen für den historischen Saal und die denkmalgeschützten Altbauten.

#### **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Erstmals seit 2011 erfolgt hier auch der Nachweis der Zahlungsströme aus Geldanlagen, saldiert in Höhe von 5 Mio. € (s. S.5).

<b>Übersicht über die Zinserträge</b>
---------------------------------------

<b>Anlageform</b>	<b>Wert 31.12.2011 €</b>	<b>Ertrag 2011 €</b>
<b>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</b>		
a) Wertpapier-Portfolio	8.000.000,00	281.914,58
b) Bausparvertrag	1.024.180,40	10.140,40
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (8 Monate)	5.000.000,00	39.650,00
d) Cash-Management		94.482,77
<b>Summe</b>	<b>14.024.180,24</b>	<b>426.187,75</b>

<b>Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO</b>
---

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Ergebnisverrechnung sofort im Entstehungsjahr und nicht erst im Folgejahr wie im kaufmännischen Bereich üblich.

Im Jahr 2011 ergab sich für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -71.142,89 €. Dieser wurde sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, die nun € 474.189,05 beträgt.

## C. Vermögensrechnung (Bilanz)

### Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2011 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Auf der folgenden Seite ist die Schlussbilanz der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg zu finden. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2012 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### **Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

#### **Finanzvermögen**

Das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 8 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem **Wertpapierportfolio** verwaltet.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2011 aus.

#### **Abgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2011 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

### Passiva

#### **Kapitalposition**

##### Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stiftung und den übrigen Passivposten.

##### Zweckgebundene Rücklagen

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

##### Ergebnis

In den §§ 49 und 25 GemHVO wird die Ergebnisverwendung abschließend festgelegt. Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, Überschüsse aus außerordentlichen Vorgängen der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Verluste sind zunächst mit der ordentlichen Rücklage, der Sonderrücklage und nach Auflösen der Rücklagen mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern nicht innerhalb von drei Jahren eine Verrechnung mit neuen Jahresüberschüssen erfolgen kann.

Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Ergebnisverrechnung sofort im Entstehungsjahr und nicht erst im Folgejahr wie im kaufmännischen Bereich üblich.

##### Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Kreditermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

**Schlussbilanz  
zum 31.12. 2011**
**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

	in €	
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>31.902.534,54</b>	<b>51.279.887,45</b>
Sachvermögen	16.015.821,59	30.569.090,02
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.531,11	5.502.184,59
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.498.290,48	25.066.905,43
Finanzvermögen	15.886.712,95	20.710.797,43
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Geldanlagen	0,00	5.000.000,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	866.502,25	1.469.761,88
- Vorsteuer	22.799,84	9.488,18
- Sichteinlagen	5.983.370,86	5.207.366,97
- Bausparguthaben	1.014.040,00	1.024.180,40
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>611.609,79</b>	<b>241.082,98</b>
<b>3. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>32.514.144,33</b>	<b>51.520.970,43</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>25.537.590,21</b>	<b>26.551.583,63</b>
Basiskapital	0,00	0,00
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	456.603,58	474.189,05
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	456.603,58	474.189,05
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	88.728,36	0,00
Jahresüberschuss	88.728,36	0,00
- Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Sonderposten	16.992.258,27	18.077.394,58
Sonderposten für Zuwendungen	16.992.258,27	18.077.394,58
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.976.554,12</b>	<b>24.969.386,80</b>
- aus Kreditaufnahmen	6.976.554,12	24.969.386,80
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>32.514.144,33</b>	<b>51.520.970,43</b>

**D. Anhang**

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
- Organe der Stiftungen
- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO
- Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
- Internes Kontrollsystem

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Ausübung gesetzlicher Wahlrechte**

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (künftig als Sonderposten) ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

### **Sachvermögen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

### **Finanzvermögen**

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

## **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

### **Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:**

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

- für die Baumaßnahme

11.415.000 €

**Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

- für die Baumaßnahme veranschlagt und in Anspruch genommen

11.519.000 €

**Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2011**

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth  
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo  
Stadträtin Beate Deckwart-Boller  
Stadträtin Kristina Essig  
Stadtrat Dr. Jan Gradel  
Stadträtin Claudia Hollinger  
Stadtrat Peter Holschuh  
Stadtrat Wolfgang Lachenauer  
Stadträtin Judith Marggraf  
Stadtrat Michael Rochlitz  
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster  
Stadträtin Dr. Annette Trabold  
Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen  
Stadtrat Otto Wickenhäuser

**Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner  
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner  
Erster Bürgermeister Bernd Stadel  
Intendant Holger Schultze  
Herr Wolf Meng  
Herr Wolfgang Marguerre

## Vermögensübersicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2011*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2011
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. nicht belegt							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.531,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.346,52	5.502.184,59
2.3. bis 2.7 nicht belegt							
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.498.290,48	0,00	0,00	0,00	0,00	14.568.614,95	25.066.905,43
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	8.000.000,00	0,00	0,00	6.024.180,40	0,00	0,00	14.024.180,40
Nachrichtlich: Liquide Mittel/Geldanlagen	6.024.180,40			-6.024.180,40			0,00
insgesamt	30.040.001,99	0,00	0,00	0,00	0,00	14.553.268,43	44.593.270,42

\* entspricht Stand zum 31.12.2010

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

## Schuldenübersicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01.2011  -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12.2011  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)  -Euro-
				bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-	
1		2	3	4	5	6	7
<b>1</b>	<b>Geldschulden</b>						
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	<i>bis 1.2.5 nicht belegt</i>						
1.2.6	Kreditmarkt	6.976.554,12	24.969.386,80			24.969.386,80	+17.992.832,68
1.3	Kassenkredite						
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>						
<b>Gesamtschulden</b>		6.976.554,12	24.969.386,80			24.969.386,80	+17.992.832,68

---

**Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

- Kreditermächtigung

18.105.000 €

Zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus wurden mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 04.08.2010 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung 2011 bereits im Jahr 2010 zwei Kreditverträge über je € 4.000.000 abgeschlossen. Eine weitere Kreditaufnahme über € 10.105.000 erfolgte im Berichtsjahr, so dass die Kreditermächtigung 2011 vollständig ausgeschöpft wurde.

**Internes Kontrollsystem**

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogeannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Heidelberg, den 30.10.2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. Heiß  
Stadtkämmerer

Dr. Würzner  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

**Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	-71.142,89 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-71.142,89 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

**Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.983.370,86 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.379,53 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.468.132,12 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.992.832,68 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.011.324,92 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.207.366,97 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		11.415.000,00 €

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme		51.520.970,43 €
-------------	--	-----------------